

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Datenschutz

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Telefon: 0931 8003-0
Fax: 0931 8003-5940
E-Mail: gesundheitsamt@lra-wue.bayern.de

Würzburg, 16.06.2021

Elterninformation

Möglichkeit der PCR-Testung bei positivem Selbsttest nicht schulpflichtiger Kinder

Anlagen:

- Infoblatt „Vorgehen bei positivem Selbsttest“
- Infoblatt Quarantäne von Verdachtspersonen
- AV-Isolation
- Registrierungsunterlagen

Sehr geehrte Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen,

seit dem 08.06.2021 werden nicht schulpflichtigen Kindern, die in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Kindertagespflegestellen betreut werden, pro Woche zwei sog. Selbsttests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten.

Ein positives Selbsttestergebnis muss nicht zwingend eine SARS-CoV-2 Infektion bedeuten, ist aber als Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu werten und bedarf einer Verifizierung durch einen sog. „PCR-Test“.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über das Vorgehen im Falle eines positiven Selbsttests bei Ihrem Kind informieren.

• Testung

Ein positives Ergebnis im Selbsttest sollte so schnell wie möglich, durch einen molekularbiologischen Test (PCR-Test) bestätigt werden. Hierfür besteht die Möglichkeit am **Corona-Testzentrum von Stadt und Landkreis Würzburg auf der Talavera in Würzburg von Montag – Freitag zwischen 17.00 – 19.00 Uhr sowie Samstag – Sonntag zwischen 10.00 – 13.00 Uhr** ohne vorherige Terminvereinbarung die erforderliche PCR-Testung durchführen zu lassen. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Testung an dem gemeinsamen Testzentrum von Stadt und Landkreis Würzburg auf der Talavera nicht möglich, da für den Abstrich bei Kindern unter 6 Jahren ein Arzt vor Ort sein muss. Selbstverständlich kann die PCR-Testung auch beim Kinder- bzw. Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst (116117) erfolgen.

Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Behindertenparkplätze und **Barrierefreier Zugang**
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32
BIC GENODEF1WU1
Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

Wir empfehlen, dass Personen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen sollten. Auf dem Gelände des Bayerischen Testzentrums besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske* und zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

*§ 3 Abs. 1 und 2 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Danach sind z. B. Kinder bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag muss nur eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Nach den Vorgaben des Labors sollen die Kinder 30 Minuten vor der Testung nichts mehr essen und trinken. Durchgeführt wird die Testung mittels eines Rachenabstriches (Oropharyngealabstrich) durch medizinisch geschultes Personal. Hierzu wird mit einem Tupfer über den Mund ein Abstrich von der Rachenhinterwand entnommen.

Um den Testablauf möglichst reibungslos zu gestalten ist es erforderlich, dass Ihr Kind vorab über eine Email-Adresse registriert wird. Nähere Informationen zur Registrierung sind diesem Schreiben beigefügt. Das Testergebnis wird Ihnen direkt an die bei der Registrierung angegebene Email-Adresse zugesandt.

- Testergebnis und Absonderung

Wenn der Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, sollten Sie Ihr Kind gemäß dem Infoblatt „Vorgehen bei positivem Selbsttest“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sofort isolieren und Kontakte zu anderen Menschen so weit wie möglich vermeiden, um andere Personen nicht anzustecken.

Ab dem Zeitpunkt der PCR-Testung oder ab der Anordnung einer PCR-Testung durch das Gesundheitsamt besteht nach aktueller Rechtslage die **Pflicht zur häuslichen Quarantäne** als Verdachtsperson gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen“ (AV Isolation). Auf die beigefügte AV Isolation und das Infoblatt „Quarantäne von Verdachtspersonen“ wird verwiesen.

Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Kindertageseinrichtungen unter Vorlage des negativen Testergebnisses wieder besucht werden.

Im Falle eines positiven PCR-Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der AV Isolation fortgesetzt. Das Gesundheitsamt Würzburg übernimmt im Falle einer positiven Testung das Fallmanagement (Veranlassung einer häuslichen Isolation, Ermittlung von Kontaktpersonen und ggf. weitergehende Maßnahmen) und informiert die Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen.

- Meldung an die Einrichtung / das Gesundheitsamt

Wir empfehlen Ihnen im **Falle eines positiven Selbsttests** dringend, die Einrichtung, in der Ihr Kind betreut wird und das Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg zu informieren.

Bitte teilen Sie uns das Ergebnis der Testung möglichst per E-Mail (gesundheitsamt@lra-wue.bayern.de) oder Fax (Fax-Nr. 0931/80035940) mit. Eine Pflicht zur Meldung eines positiven Selbsttests besteht allerdings nicht.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Gesundheitsamt

Die aktuelle Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (konsolidierte Lesefassung) sowie weitere Informationen zum Coronavirus (Flyer des Robert-Koch-Institut zur häuslichen Quarantäne/Ausführungen des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege) finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/Familie-in-Corona-Zeiten.de (rechte Randspalte).

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)